

Stadt Krumbach

Nattenhauser Straße 5 – 86381 Krumbach
Tel.: 0 82 82/9 02-20 / Fax: 0 82 82/9 02-60
email: bauverwaltung@stadt.krumbach.de - Internet: <http://www.krumbach.de>

Krumbach (Schwaben), 22.02.2024

Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Einziehung (Art. 8 BayStrWG)

Inhalt:

Es wird verfügt, dass der Bahnübergang 23,9 – Breitele Weg - Süd auf einer Teilfläche der Flur-Nr. 1349/2, der Gemarkung Billenhausen eingezogen wird.

Begründung:

Der Bahnübergang diente bisher der Erschließung der Flur-Nrn. 2523, 207, 206 und angrenzende der Gemarkung Billenhausen. Diese Grundstücke werden nunmehr über den öffentlichen Feld- und Waldweg westlich der Bahnlinie und den ertüchtigten Bahnübergang 24,4 erschlossen.

1. Straßenbeschreibung

Straße:	Breitele Weg - Süd (Bahnübergang 23,9)
Stadt/Gemeinde:	Stadt Krumbach (Schwaben);
Landkreis:	Günzburg;
Widmungsbeschränkung:	nicht ausgebaut
Flurnummern:	1349/2 (Tfl), Gemarkung Billenhausen
Anfangspunkt:	Östliche Grundstücksgrenze der Flur-Nr. 207/1 der Gemarkung Billenhausen;
Endpunkt:	Einmündung in den Feldweg „Breitele Weg - Süd“, Flur-Nr. 2520 der Gemarkung Billenhausen;
Länge:	0,014 km;
Baulastträger:	Deutsche Bahn AG

2. Verfügung

Der unter 1. bezeichnete Bahnübergang 23,9 – Breitele Weg - Süd wird eingezogen.

3. Wirksamwerden

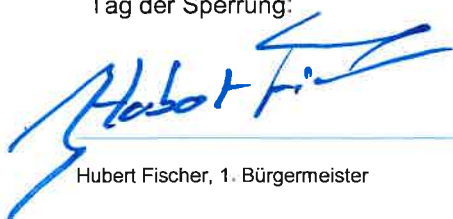
Wirksamwerden der Verfügung:
Tag der Verkehrsübergabe:
Tag der Ingebrauchnahme für neuen Verwendungszweck:
Tag der Sperrung:

Mit der Bekanntmachung

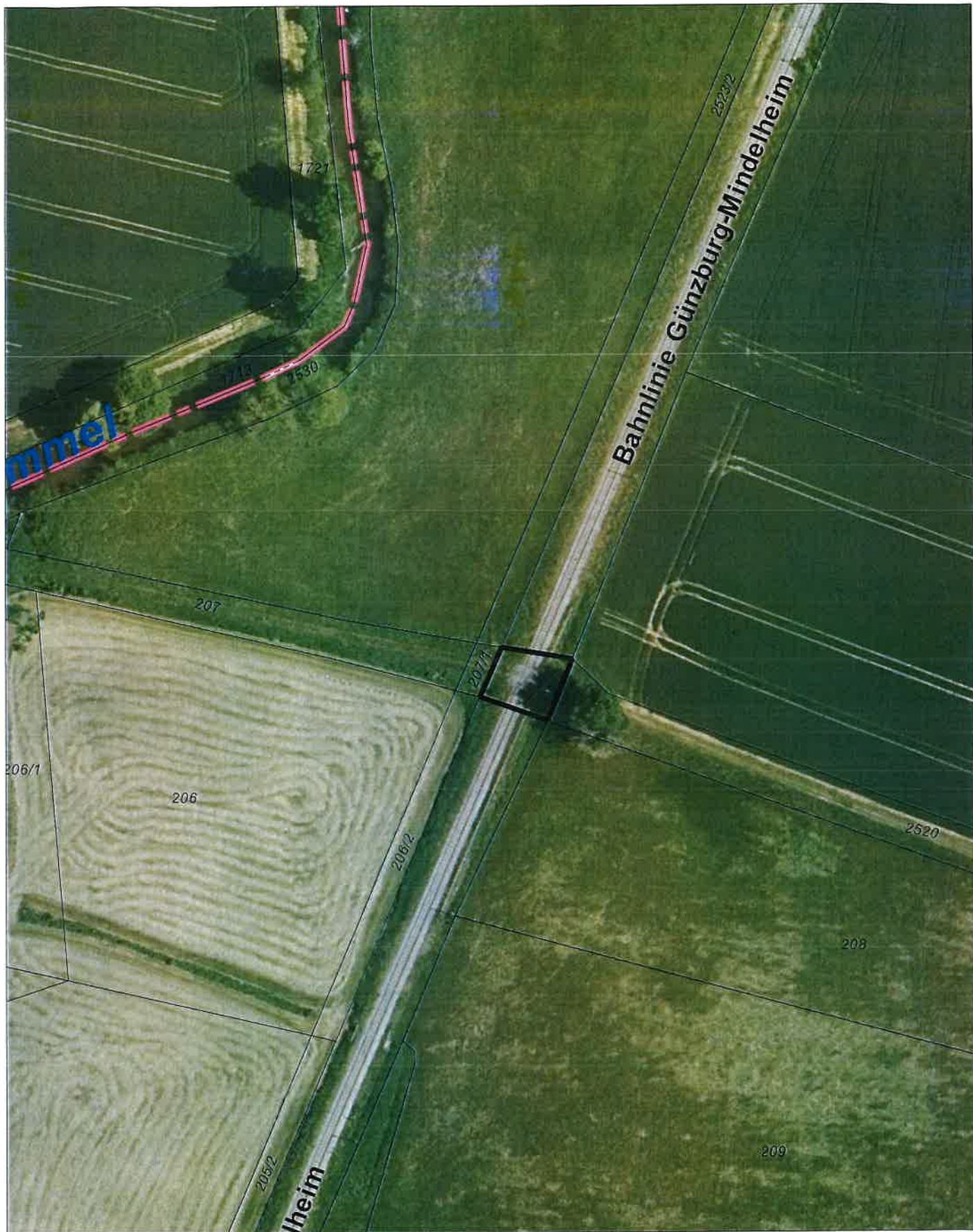
-/-

-/-

Nach Fertigstellung der neuen Erschließung



Hubert Fischer, 1. Bürgermeister



Einziehung des Bahnübergangs 23,9
Breitele Weg - Süd
Länge 14 m

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet!
©Daten: LDBV 2024

 Krumbach

Stadt Krumbach
Erstellt von: Ulrike Kühner
Erstellt am: 23.02.2024
Maßstab 1:1000



Stadt Krumbach (Schwaben)

Nattenhauser Straße 5 – 86381 Krumbach
Tel.: 0 82 82/9 02-20 / Fax: 0 82 82/9 02-60
email: bauverwaltung@stadt.krumbach.de - Internet: <http://www.krumbach.de>

Krumbach (Schwaben), 12. März 2024

Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Einziehung (Art. 8 BayStrWG)

Inhalt:

Es wird verfügt, dass der Bahnübergang 23,9 – Breitele Weg - Süd auf einer Teilfläche der Flur-Nr. 1349/2, der Gemarkung Billenhausen eingezogen wird.

Begründung:

Der Bahnübergang diente bisher der Erschließung der Flur-Nrn. 2523, 207, 206 und angrenzende der Gemarkung Billenhausen. Diese Grundstücke werden nunmehr über den öffentlichen Feld- und Waldweg westlich der Bahnlinie und den ertüchtigten Bahnübergang 24,4 erschlossen.

1. Straßenbeschreibung

Straße:	Breitele Weg - Süd (Bahnübergang 23,9)
Stadt/Gemeinde:	Stadt Krumbach (Schwaben);
Landkreis:	Günzburg;
Widmungsbeschränkung:	nicht ausgebaut
Flurnummern:	1349/2 (Tfl), Gemarkung Billenhausen
Anfangspunkt:	Östliche Grundstücksgrenze der Flur-Nr. 207/1 der Gemarkung Billenhausen;
Endpunkt:	Einmündung in den Feldweg „Breitele Weg - Süd“, Flur-Nr. 2520 der Gemarkung Billenhausen;
Länge:	0,014 km;
Baulastträger:	Deutsche Bahn AG

2. Verfügung

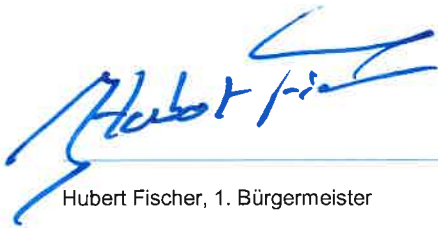
Der unter 1. bezeichnete Bahnübergang 23,9 – Breitele Weg - Süd wird eingezogen.

3. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Mit der Bekanntmachung
Tag der Verkehrsübergabe:	Nach Fertigstellung der neuen Erschließung
Tag der Ingebrauchnahme für neuen Verwendungszweck:	Nach Fertigstellung der neuen Erschließung
Tag der Sperrung:	Nach Fertigstellung der neuen Erschließung

4. Bekanntmachungsnachweise

Ausgehängt am:	Abgenommen am:	Veröffentlichung im Amtsblattnummer (Mittelschwäbische Nachrichten):	Veröffentlichung im Amtsblatt (Mittelschwäbische Nachrichten) am:
Weitere Bekanntmachungen: Homepage der Stadt Krumbach		Für die Richtigkeit: Krumbach (Schwaben), _____ U. Kühner	



Hubert Fischer, 1. Bürgermeister

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht,
Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Krumbach (Schwaben), Nattenhauser Straße 5, 86381 Krumbach) **und den Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des z. B. Kommunalrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Die Widerspruchseinlegung und die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig. (Sofern kein Fall des § 188 VwGO):
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

BESCHLUSSAUSZUG

aus der Niederschrift über die
Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
der Stadt Krumbach (Schwaben)

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses wurden ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen. Die Mehrheit der Mitglieder war anwesend und stimmberechtigt. Die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Sitzungsdatum:
04.03.2024

Beschluss-Nummer:
6

Sitzungsstatus:
öffentlich

Beratungsgegenstand

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Einziehung von Bahnübergängen nach Art. 8 BayStrWG zwischen Billenhausen
und Hirschfelden**

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die folgenden Einziehungen:

- Einziehung des Bahnüberganges 23,5 „Breitele Weg“
- Einziehung des Bahnüberganges 23,9 „Breitele Weg – Süd“
- Einziehung des Bahnüberganges 24,8 „Unterried Weg“

wie in den beiliegenden Verfügungen samt Lageplan dargestellt.

Es wird verfügt, dass die bezeichneten Bahnübergänge eingezogen werden

Abstimmung:

Ja: 9

Nein: 0

Einstimmig beschlossen

An Amt 3.2 zur weiteren Bearbeitung

Für die Richtigkeit des Beschlussesauszuges:

Krumbach (Schwaben), 05.03.2024
STADT KRUMBACH (SCHWABEN)


Tobias Handel
Leitung Stadtbauamt